

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.02.2017

SR/BeVoSr/415/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	06.03.2017	Ö
Stadtvertretung	20.03.2017	Ö

Verfasser: Frau Maren Lubenow

FB/Aktenzeichen: FB1/AZ: 002 08.1

## Aufgabenübertragung Kreis Herzogtum Lauenburg/Stadt Ratzeburg

### Zielsetzung:

Durch Übertragung von Zuständigkeiten vom Kreis Herzogtum Lauenburg an die Stadt Ratzeburg und umgekehrt gem. § 25 a LVwG wird eine ortsnahe Aufgabenerfüllung gewährleistet.

### Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt die Stadtvertretung nachstehenden Beschluss:

1. Öffentlich rechtlicher Vertrag über die Übertragung nachstehender Aufgaben zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg auf die Städte, amtsfreien Gemeinden und amtsangehörigen Gemeinden und Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg und von Zuständigkeiten des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg auf die Bürgermeister/innen der Städte, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden und Amtsvorsteher/innen der Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg, hier: auf die Stadt Ratzeburg:
  - 1.1. Preisangabenüberwachung
  - 1.2. Änderung der Meldeanschrift auf elektronischen Aufenthaltstiteln
  - 1.3. Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen
  - 1.4. Angelegenheiten des Baumschutzes auf der Grundlage von Baumschutzsatzungen
  - 1.5. Ordnungsrechtliche Zuständigkeit bei ungenehmigter Aufstellung und Benutzung von Zelten oder nach dem Straßenverkehrsrecht zugelassenen beweglichen Unterkünften für Gruppen bis zu 35 Personen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten außerhalb von Campingplätzen
  - 1.6. Befreiung von Knickschutzvorschriften beim Bau von Erschließungen von Grundstückseinfahrten (bis 5 m Breite) und Verfolgung geringfügiger Verstöße im Innenbereich (§3 BauGB)
  - 1.7. Erlass von Verordnungen zur „Erklärung von Naturdenkmälern“ sofern bereits im Landschaftsplan ausgewiesen

Öffentlich rechtlicher Vertrag über die Übertragung von tierschutzrechtlichen Aufgaben der Städte, amtsfreien Gemeinden und amtsangehörigen Gemeinden und Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg auf den Kreis Herzogtum Lauenburg und von Zuständigkeiten Bürgermeister/innen der Städte, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden und Amtsvorsteher/innen der Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg, hier: Ratzeburg, auf den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg:

---

Bürgermeister

---

Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Maren Lubenow am 08.02.2017

Bürgermeister Voß am 08.02.2017

**Sachverhalt:**

**Zu Punkt Nr. 1, Unterpunkte 1-3 und 5:**

Die Aufgabenübertragungen vom Kreis Herzogtum Lauenburg an die Stadt Ratzeburg beinhalten für das Ordnungsamt, dass zukünftig ca. 40 Preiskontrollen p.a. durchgeführt werden müssen sowie Änderungen der Meldeanschrift auf elektronischen Aufenthaltstiteln selbst vorgenommen werden. Zwei zu erwartende örtlichen Veranstaltungen mit straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten sowie die ordnungsrechtliche Zuständigkeit bei der ungenehmigten Aufstellung von Zelten fallen nach Beschluss in die Zuständigkeit der Stadt Ratzeburg.

**Zu Punkt 1, Unterpunkte 4, 6 und 7:**

Bei diesen Beschlussvorlagen ist die Aufgabenübertragung vom Kreis Herzogtum Lauenburg an die Stadt überwiegend formeller Natur. Im Zuge der Gefahrenabwehr sollen Angelegenheiten des Baumschutzes auf der Grundlage von Baumschutzsatzungen an die Stadt Ratzeburg übertragen werden. Baumschutzsatzungen sind in Ratzeburg nicht existent. Die Befreiung von Knickschutzvorrichtungen sowie Erlasse von Verordnungen zur Erklärung von Naturdenkmälern sind nicht oder in sehr geringem Maße zu erwarten.

**Zu Punkt 2:**

Die Aufgabenübertragung nach dem Tierschutzrecht von der Stadt Ratzeburg an den Kreis Herzogtum Lauenburg bedeutet, dass im Bedarfsfall lediglich Hilfs- und Unterstützungstätigkeiten von der Stadt zu leisten wären.

Nach Rücksprache mit allen zuständigen Sachbearbeiter\*innen, den Fachdienst- und Fachbereichsleiter\*innen werden die Aufgabenübertragungen für sinnvoll erachtet und begrüßt.

Die Neuregelung geht auf eine gemeinsame Abstimmung zwischen Städten, hauptamtlichen Gemeinden und den Ämtern mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg zurück. Die Regelungen sollen am 1.7.2017 in Kraft treten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Stadt Ratzeburg bzw. der Kreis Herzogtum Lauenburg tragen im Rahmen der Aufgabenerfüllung einerseits alle persönlichen und sachlichen Ausgaben, andererseits erhalten sie jeweils die Verwaltungseinnahmen. Sollten durch die Übernahme der Zuständigkeiten nach dem Tierschutzrecht durch den Kreis Herzogtum Lauenburg Einnahmen und Ausgaben in keinem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, verhandeln die Beteiligten über einen Ausgleich. Zusammenfassend ist festzustellen, dass finanzielle Auswirkungen weder in großem Maße zu erwarten noch im Einzelnen zu beziffern sind.

### **Anlagenverzeichnis:**